



Behandlungsvertrag

Frau / Herr

erklärt sich mit folgender Vereinbarung einverstanden:

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte – naturheilkundliche - Heilverfahren.

- Das **Honorar** berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von **60 €** je Stunde, angebrochene Stunden entsprechend im Verhältnis. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) kommt nicht zur Anwendung.
- Es gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker.

Auslagen für Medikamente, Tapes, Injektionen, Infusionen und Ampullen werden gesondert berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu zahlen.

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe der Hälfte des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Da Heilpraktiker nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen, erhalten gesetzlich Krankenversicherte grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/ oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

STEUERNUMMER

Hamburger Sparkasse

DE75 2005 0550 1354 1320 68

HASPDEHHXXX

30/169/61229